

Die Mitgliederversammlung des Bundesverbandes für Podologie e.V. hat am 16. März 2019 gemäß § 7 der Satzung des Bundesverbandes für Podologie e.V. folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung des Bundesverbandes für Podologie e.V.

§ 1. Beitragspflicht

Alle Vereinsmitglieder (vorbehaltlich nachstehend Satz 3) zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird quartalsweise erhoben. Ehrenmitglieder und Schüler der Podologie sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 2. Zahlungsweise

Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag im ersten, vierten, siebten und zehnten Monat des laufenden Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.

§ 3. Beitrag

Der Jahresbeitrag beträgt:

1. im Basis-Tarif 240 Euro (= 20 Euro pro Monat) und beinhaltet folgende Leistungen:
 - Auskünfte und Informationen zu allen praxisrelevanten Themen
 - regelmäßige Newsletter
 - monatliche PODO - News
 - Merkblätter zu Praxisthemen
 - Beratung zu Praxisgründung, Praxisaufgabe, Hygienestandards, Kassenzulassung, Heilmittelverordnungen und Abrechnungstipps
 - Unterstützung bei Abrechnungsproblemen mit den Krankenkassen
 - Seminare und Fortbildungen zum Vorteilspreis für Mitglieder
 - täglich erreichbare Geschäftsstelle (Montag bis Freitag)

2. im Comfort-Tarif 420 Euro (= 35 Euro pro Monat) und beinhaltet folgende Leistungen:
 - Auskünfte und Informationen zu allen praxisrelevanten Themen
 - regelmäßige Newsletter
 - monatliche PODO - News
 - Merkblätter zu Praxisthemen
 - Beratung zu Praxisgründung, Praxisaufgabe, Hygienestandards, Kassenzulassung, Heilmittelverordnungen und Abrechnungstipps

- Unterstützung bei Abrechnungsproblemen mit den Krankenkassen
 - bepunktete Fortbildungen bis 12 Punkte/Jahr kostenfrei
 - weitere Seminare und Fortbildungen zum Vorteilspreis für Mitglieder
 - praxis-/fachbezogene Rechtsberatung (z.B. Beratung zu Arbeits-, Wettbewerbs- und Medizinrecht, Datenschutz; keine Einzelvertretung in Streitsachen), im Rahmen des für Vereine Erlaubtem
 - täglich erreichbare Geschäftsstelle (Montag bis Freitag)
3. Für Fördermitglieder (natürliche Personen) ab 240 Euro (= ab 20 Euro pro Monat)
4. Für Fördermitglieder (juristische Personen) 12.000 Euro (=1.000 Euro pro Monat)
5. Die Mitgliedschaft für Schüler der Podologie, Fördermitglieder und Ehrenmitglieder beinhaltet folgende Leistungen:
- Auskünfte und Informationen zum Beruf und künftigen Berufsleben
 - regelmäßige Newsletter
 - monatliche PODO - News
 - Merkblätter zu Praxisthemen
 - Beratung zu Praxisgründung, Praxisausstattung, Hygienestandards, Kassenzulassung
 - Seminare und Fortbildungen zum Vorteilspreis für Mitglieder
 - täglich erreichbare Geschäftsstelle (Montag bis Freitag)

§ 4 Änderung der Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung kann durch den Vorstand bei Notwendigkeit per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen und genehmigen zu lassen

Neumünster am 16. März 2019